

A n t w o r t

des Kultusministeriums

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/5013 –**Filmkultur und Filmförderung in Rheinland-Pfalz**

Die Große Anfrage vom 17. Januar 1991 hat folgenden Wortlaut:

Trotz der teilweisen dramatischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte unter dem Einfluß des Aufkommens „neuer Medien“ kommt dem Medium Film nach wie vor erhebliche Bedeutung für die kulturelle Teilhabe und die Freizeitgestaltung breiter Schichten der Bevölkerung zu. Nicht zuletzt bilden Kinofilme auch den Kern der Software der sogenannten „neuen Medien“ (Video, Fernsehen).

Eine verantwortliche Kulturpolitik kann an der Reichweite des kulturellen Mediums Film nicht vorbeigehen, das außerdem in vielfältiger Weise mit anderen Bereichen kulturellen Schaffens wie z. B. Literatur und Theater verflochten ist. Sie darf aber nicht die Auswirkungen einer umfassenden Kommerzialisierung übersehen. Durch die Tätigkeit einiger weniger weltweit operierender Produktionskonzerne und eine zunehmende Konzentration der Abspielstätten werden sowohl die Auswahl der Themen als auch der künstlerische Ausdruck „internationalisiert“ und vor allem amerikanisiert. Damit entsteht die Gefahr, daß es trotz einer langen und bedeutsamen Tradition des Kinofilms in Deutschland angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittel- und längerfristig zu einer Verödung dieses Kulturbereiches in Deutschland kommen wird.

Der Bund, eine Reihe von Bundesländern und einige Kommunen haben schon vor Jahren begriffen, daß im Rahmen des kulturellen Verfassungsauftrages politisches Handeln zugunsten der einheimischen Filmschaffenden, der Filmwirtschaft und der Filmtheater dringend erforderlich ist. Dort wurden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für Filmschaffende eingerichtet, Filmförderungsgesetze erlassen und in erheblichem Umfang Mittel für die kulturelle und die wirtschaftliche Filmförderung bereitgestellt.

In Rheinland-Pfalz dagegen, das den Anspruch erhebt „Medienland“ zu sein oder zumindest zu werden, befindet sich die Filmförderung noch in kleinen Anfängen. Ohne daß eine Bestandsaufnahme der Filmkultur in Rheinland-Pfalz (Produktion, Vertrieb, Abspiel) und der Entwicklungen in diesem Sektor auf Bundesebene erfolgt, werden die geringen zur Verfügung stehenden Mittel für die Prämierung von Programmen gewerblicher Abspielstätten eingesetzt. Gerade die Verteilung von geringen Ressourcen sollte jedoch nur auf der Basis einer ausreichenden Informationsgrundlage erfolgen, um den Fehleinsatz der Mittel im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen zu vermeiden.

Da eine Ausweitung der Filmförderung in Rheinland-Pfalz dringend erforderlich ist, und dabei Entscheidungen über den spezifischen Ansatz der Förderung in Rheinland-Pfalz getroffen werden müssen, müssen dem Parlament im Vorfeld dieser Entscheidungen die notwendigen Informationen über die gegenwärtige Situation zur Verfügung stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

Filmbildung, Film- und Medienforschung

1. An welchen Schulen und Hochschulen wird eine Filmbildung angeboten
 - a) bundesweit,
 - b) in Rheinland-Pfalz?
2. Wie lange ist die jeweilige Ausbildungszeit, welche Abschlüsse sind an den einzelnen Schulen und Hochschulen möglich, wie hoch ist jeweils die Zahl der Lehrkräfte und die Zahl der jährlich Ausgebildeten?

3. In welchen Fachgebieten wird jeweils ausgebildet?
4. Welche Mittel werden jährlich in Rheinland-Pfalz für Filmbildung aufgewendet?
5. An welchen Hochschulen wird jeweils Film- und Medienforschung mit welchem Schwerpunkt betrieben?
6. An welchen anderen öffentlichen oder privaten Institutionen wird Film- und Medienforschung betrieben,
 - a) bundesweit,
 - b) in Rheinland-Pfalz?

Filmproduktion

7. Wie viele selbständige Film- bzw. Videoproduzierende gibt es in Rheinland-Pfalz?
8. Wie viele freiberufliche Drehbuchautorinnen und -autoren, Filmemacherinnen und -macher, Kameraleute, Cutterinnen und Cutter, Beleuchterinnen und Beleuchter gibt es in Rheinland-Pfalz?
9. Wie viele gewerbliche Produktionsfirmen gibt es in Rheinland-Pfalz?
10. Welche filmtechnischen Betriebe bieten in Rheinland-Pfalz welche Leistungen (z. B. Film- und Videokopien, Film- und Videoschnittplätze, Geräteverleih) an?
11. Wer ist überwiegend Auftraggeber der o.g. Filmemacherinnen und -macher bzw. Produzierenden?
12. Wie verteilt sich die Zahl der Produktionen auf die Genres Dokumentarfilm, Spielfilm, Experimentalfilm bzw. Video?
13. Wie viele Video- und Filmemacherkooperativen gibt es in Rheinland-Pfalz?
14. Wie viele Medienwerkstätten und Filmhäuser gibt es in Rheinland-Pfalz?
15. Wurden für Produktionen in Rheinland-Pfalz Filmförderungsmaßnahmen
 - a) aus Rheinland-Pfalz,
 - b) aus anderen Bundesländern,
 - c) aus Bundesmitteln
 in Anspruch genommen?
16. Welche Landesförderung erhalten die in Frage 8 genannten Filmemacherinnen und -macher sowie Produzierenden?
17. Wie viele Aufträge mit welchem Auftragsvolumen vergeben die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten pro Jahr an rheinland-pfälzische und nicht-rheinland-pfälzische Produzierende?

Film- und Videovertrieb

18. a) Welche nichtgewerblichen Film- bzw. Videovertriebsorganisationen gibt es in Rheinland-Pfalz?
- b) Welche gewerblichen Film- bzw. Videovertriebsfirmen gibt es in Rheinland-Pfalz?
19. Welche Fördermaßnahmen in welcher Höhe wurden zugunsten welcher Film- und Vertriebsorganisationen bzw. Firmen ergriffen?

Nicht-gewerbliche Filmabspielstellen

20. Welche kommunalen Kinos, nichtgewerblichen Filmtheater und nichtgewerblichen Filmclubs gibt es in Rheinland-Pfalz, und in welcher Form sind sie organisiert?
21. Wie viele der in Frage 20 genannten Abspielstellen werden in
 - a) kommunaler,
 - b) kirchlicher,
 - c) freier Trägerschaft
 unterhalten?
22. a) Wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse zur Unterhaltung der in Frage 20 genannten nichtgewerblichen Filmabspielstellen, aufgeschlüsselt nach kommunalen und Landeszuschüssen?
- b) Von wem und in welchem Umfang werden solche Spielstätten in anderen Bundesländern gefördert?
23. Wie viele der in Frage 20 genannten Abspielstellen spielen in
 - a) eigenen Räumen,
 - b) anderen öffentlichen Gebäuden,
 - c) gewerblichen Filmtheatern?
24. Wie hat sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher bei den nichtgewerblichen Abspielstellen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
25. Wie viele nichtgewerblichen Spielstellen wurden innerhalb der letzten zehn Jahre eröffnet, wie viele geschlossen?

Gewerbliche Filmtheater

26. a) Wie viele Filmtheaterbetriebe mit wie vielen Kinosälen gibt es?
- b) Wie verteilen sich diese auf die kreisfreien Städte und die Landkreise?
- c) Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren eröffnet, wie viele geschlossen?

27. Wie viele Filmtheaterbetriebe sind in welchen Verbänden organisiert?
28. Wie viele Filmtheaterunternehmen gibt es?
29. In wie vielen großen kreisangehörigen Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (aufgeschlüsselt nach Landkreisen) gibt es keine Kinos mehr?
30. In welchen großen kreisangehörigen Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden gibt es nur Kinos, die einer Kinokette angeschlossen sind?
31. Wie viele mittelständische Filmtheater (ein Kino, ein Betreiber, ein Eigentümer) gibt es?
32. a) Haben diese in Frage 31 genannten Filmtheater Förderungen beim Bund bzw. beim Land beantragt?
b) Wenn ja, in welcher Höhe haben sie Förderungen erhalten?
33. Welchen Stellenwert hat die Zusatzkopienförderung im derzeitigen Umfang im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Filmtheater?
34. Wie viele Programmkinos gibt es?
35. Wie viele Programmkinos sind in welchen Verbänden organisiert?
36. a) Haben diese Filmtheater Förderungen beim Bund bzw. Land beantragt?
b) Wenn ja, haben diese Filmtheater Förderungen vom Bund bzw. vom Land erhalten, in welcher Höhe?
37. Auf wie viele Einwohnerinnen und Einwohner kommt, statistisch gesehen, ein gewerbliches Kino
a) in Rheinland-Pfalz,
b) in den übrigen Bundesländern?

Filmförderung

38. Wie hoch ist die kulturelle Filmförderung im Land Rheinland-Pfalz in DM pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Bundesländern?
39. Wie hoch ist die Filmtheaterförderung im Land Rheinland-Pfalz in DM pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Bundesländern?
40. Wieviel Prozent des Haushalts beträgt die gesamte Filmförderung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
41. Mit welcher Zielsetzung und nach welchen Kriterien plant die Landesregierung in Zukunft
a) die kulturelle,
b) die wirtschaftliche
Filmförderung einzusetzen, und welche Gremien sollen über die Vergabe der Mittel entscheiden?
42. a) Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit der Vergabe des Filmpreises Rheinland-Pfalz?
b) Wie wirkt sich nach Meinung der Landesregierung der Filmpreis auf die Förderung der Filmkultur in Rheinland-Pfalz aus?

Informationsquellen der Landesregierung über die Filmkultur

43. Auf welche Informationsquellen greift die Landesregierung zur Beurteilung der Situation der Filmkultur zurück?
44. Mit welchen Verbänden, Institutionen und Fachleuten steht die Landesregierung in Verbindung?
45. Welche Verbände, Organisationen und Initiativen zur Förderung der Filmkultur gibt es
a) bundesweit,
b) in Rheinland-Pfalz?

Das Kultusministerium hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 1991 wie folgt beantwortet:

Die Große Anfrage zur „Filmkultur und Filmförderung in Rheinland-Pfalz“ fordert nicht nur eine „Bestandsaufnahme der Filmkultur in Rheinland-Pfalz“, sondern fragt auch nach den „Entwicklungen in diesem Sektor auf Bundesebene“.

Eine solche bundesweite, auch die fünf neuen Länder einschließende Erhebung über die Maßnahmen der Filmförderung in Deutschland liegt bislang nicht vor; sie stellt ein Novum dar. Eine Beantwortung der Großen Anfrage war nur dadurch möglich, daß u. a. angeschrieben wurden: Die Kultur- und Wissenschaftsressorts aller Bundesländer, die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Einrichtung der Länder, der Wirtschaftsverband der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. und das Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V., die Filmförderungsanstalt, ARD und ZDF, die drei kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, die Hochschulen, Landesbildstelle und Landesfilmdienst und das Bundesministerium des Innern. Nicht alle angeschriebenen Institutionen haben geantwortet. Einige Stellungnahmen machen darauf aufmerksam, daß es schwierig oder sogar unmöglich sei, auf diesem Feld in der gesetzten knappen Frist zu den gewünschten Daten zu kommen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage kann daher lediglich die z. Z. unvollständigen und begrenzten Informationen wiedergeben, die ihr zur Verfügung gestellt wurden.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die für die Filmförderung zuständigen Ministerien in den neuen Bundesländern häufig noch nicht über die Zahl der Mitarbeiter verfügen, die notwendig wäre, um neben der ohnehin schwierigen „normalen“ Verwaltungstätigkeit auch noch Anfragen anderer Länder umfassend zu beantworten.

Auf dem Gebiet der Filmförderung ist der Bund traditionell stark engagiert. Es sei deshalb auch auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. Februar 1986 (Drucksache 10/2381) verwiesen.

Diese Vorbemerkung muß auch auf eine methodische Schwierigkeit hinweisen. Aus den Antworten der angeschriebenen zuständigen Landesministerien ergeben sich statistische Vorbehalte: Bei den unterschiedlichen Strukturen zur Förderung des Films sowohl im kulturellen als auch im wirtschaftlichen Bereich wäre es zunächst notwendig gewesen, ein einheitliches Frage-raster zu erstellen, um den je nach Bundesland unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen zu können, ohne gleichzeitig die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Regelungen zu gefährden.

Auch dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage auf keinen Fall zu leisten. Von daher kann dem gefragten Ländervergleich nur eine reduzierte Aussagekraft zukommen. Es mußte den einzelnen Ländern selbst überlassen bleiben, wie sie die vorliegenden Fragen vor dem Hintergrund ihrer Filmförderungsstruktur beantworteten. Föderalismus bedeutet nicht, daß alle Länder das gleiche tun. Vielfalt und Unterschiede prägen den Föderalismus. Dies gilt auch für die Filmförderung. So wird in manchen Ländern nicht zwischen kultureller und wirtschaftlicher Förderung unterschieden. Die wirtschaftliche Seite des Films darf bei aller kulturellen Würdigung auch nicht übersehen werden. Ateliers und filmtechnische Betriebe sind Voraussetzung für effektives Filmschaffen. Von daher ergibt sich ein natürliches Gefälle zwischen den traditionellen Filmländern wie Bayern, Berlin und Hamburg und den übrigen Ländern, in denen nicht von jeher Stätten der Filmproduktion und Filmbildung existieren.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Eine Filmbildung bieten zahlreiche wissenschaftliche und Kunsthochschulen sowie Fachhochschulen im Rahmen der Studiengänge Kunsterziehung und Freie und Angewandte Kunst bzw. Kommunikationsdesign oder Visuelle Kommunikation an. Ein Hauptfachstudium Film ist nach den dem Kultusministerium vorliegenden Unterlagen z. Z. an folgenden Hochschulen möglich:

Name der Hochschule	Ausbildungszeit	Abschluß	Zahl der Lehrkräfte (1989)	Zahl der Ausgebildeten (1989)	Fachgebiete (Schwerpunkte)
Dtsch. Film- und Fernsehakademie Berlin DFFB	Regelstudienzeit 3 Jahre	Absolvent/ - in der DFFB	4 Fachdozenten 7 Lehrbeauftragte	18 – 20 je Jahr	Filmregie, -dramaturgie, -drehbuch, Ton- Film-, Video- produktion, Kameramann
Hochschule der Künste Berlin	a) 10 Semester b) 8 Semester	a) Meisterschüler/in der Hochschule der Künste b) Absolvent/-in der Hochschule der Künste	1 Prof.	6 Studierende	Experimentelle Filmgestaltung
Fachhochschule Bielefeld	8 Semester	Designer FH	1 Dozent (k. A.) 1 techn. Lehrer 2 Lehrbeauftragte	(k. A.)	Filmtrick, Computer- graphik

Name der Hochschule	Ausbildungszeit	Abschluß	Zahl der Lehrkräfte (1989)	Zahl der Ausgebildeten (1989)	Fachgebiete (Schwerpunkte)
Hochschule für Bildende Kunst Braunschweig	a) 12 Semester b) 10 Semester c) 10 Semester	a) Meisterschüler b) Diplom c) Staatsexamen für das höhere Lehramt	1 Prof. 2 Dozenten 3 Lehrbeauftragte 1 Techniker	(keine Angaben)	visuelle Experimente, Film als Kunst
Hochschule für Kunst und Musik Bremen	10 Semester	Diplom	1 Prof. 1 Dozent 2 Lehrbeauftragte 2 Techniker	(k. A.)	Experimental-film
Staatl. Hochschule für bild. Künste (Städelschule) Frankfurt	Probezeit 1 – 2 Jahre 10 Semester	Meisterschüler	1 Prof. 1 Dozent 1 Tutor	(k. A.)	(Filmklasse eigenständige Abteilung)
Hochschule für bild. Künste Hamburg	10 Semester	Diplom	4 Prof.	(k. A.)	Filmklasse innerhalb des Studienganges visuelle Kommunikation
Gesamthochschule Kassel	10 Semester	Kunsthochschulabschluss	3 Prof. 3 Dozenten 1 Assistent 2 Lehrbeauftragte 1 Techniker	(k. A.)	Animationsfilm Dokumentarfilm, Video
Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) München	6 – 8 Semester	Abschlußzeugnis d. Hochschule	10 Prof. 4 Honorarprof. 9 Assistenten ca. 100 Lehrbeauftragte 8 Techniker	(k. A.)	3 Fachrichtgn.: Film- und Fernsehspiel, Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik, Produktion und Medienwirtsch.
Staatl. Kunstakademie Düsseldorf – Abteilung für Kunst-erzieher, Münster	2 Probe-semester, 8 Sem. Studium	Meisterschüler oder Staats-examen für Kunst-erzieher	1 Prof. 1 Dozent 1 Techniker	(k. A.)	(k. A.)
Hochschule für Gestaltung Offenbach	8 Semester + Prüfungs-semester	Diplom-Designer	1 Prof.	(k. A.)	Praxisorientierung

Name der Hochschule	Ausbildungszeit	Abschluß	Zahl der Lehrkräfte (1989)	Zahl der Ausgebildeten (1989)	Fachgebiete (Schwerpunkte)
Hochschule für Film u. Fernsehen Potsdam		(keine Angaben)			
Fachhochschule für Druck Stuttgart	10 Semester	Diplom (FH)	1 Prof. 2 Dozenten 3 Lehrbeauftragte 2 Techniker	(k. A.)	Dokumentarfilm, Kurzspielfilm

In Baden-Württemberg ist im Zusammenhang mit der Errichtung eines „Zentrums für Kunst und Medientechnologie“ (ZKM) in Karlsruhe auch an die Gründung einer Hochschule für Gestaltung gedacht, an der ein Diplomstudiengang „Medienkunst/Medienästhetik“ in den Bereichen Fotografie, Film, Video, Zeichentrickfilm (Computer-Animation) und Fernsehen eingerichtet werden soll. Darüber hinaus soll in Ludwigsburg eine Filmakademie Baden-Württemberg GmbH errichtet werden, an der eine achtsemestrige Ausbildung (+ 1 Prüfungssemester) in den Fachbereichen Drehbuch, Regie, Gestaltung und Produktion erfolgen soll.

Nordrhein-Westfalen baut z. Z. in Köln eine Hochschule für Film, Video und Fernsehen auf, die eng mit dem geplanten „Mediapark“ zusammenarbeiten soll.

Im Rahmen eines Programmes zur Medienbildung in Niedersachsen ist an die Ausbildung von Filmproduktionsleitern, Produzenten, Regisseuren und Autoren an der Hochschule für Musik und Theater, Hannover, gedacht.

An den übrigen wissenschaftlichen, Kunst- und Fachhochschulen ist eine Filmbildung lediglich als Studienschwerpunkt oder Studienangebot, als Wahlfach oder als Wahlpflichtfach im Rahmen der Ausbildung zum Kunsterzieher, Diplom-Designer oder Absolvent einer Kunsthochschule möglich, so auch an den rheinland-pfälzischen Hochschulen:

- An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist das Studium in der Filmklasse des Fachbereichs Bildende Kunst Bestandteil der kunsterzieherischen Ausbildung. Das Fach Film/Fernsehen kann mit 1, mit 4 oder 8 Semestern belegt werden. Mögliche Abschlüsse sind das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder – im Studiengang Freie Bildende Kunst – das Diplom. Das Studium des Faches Bildende Kunst in Verbindung mit einem nichtkünstlerischen Beifach im Rahmen des Studienganges „Lehramt an Gymnasien“ beträgt 6 Jahre, die Regelstudienzeit Freie Bildende Kunst 9 Semester. Das Fach Film wird durch eine Professur vertreten. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nahmen 14 Studenten an den Kursen des Faches Film teil. Die Ausbildung umfaßt im Rahmen der einsemestrigen Belegung eine Einführung in Filmtheorie und Filmtechnik, in der viersemestrigen Ausbildung theoretisches und praktisches Grundwissen über Filmästhetik und Filmgestaltung und beim 8semestrigen Studium Fragen der Regie, Dramaturgie und der Filmmontage, der Medienwissenschaften und der Wahrnehmungspsychologie.
- An der Universität Trier wird eine Filmbildung mit dem Schwerpunkt „Fernsehfilm/Fernsehreportage“ seit 1986 als Projektstudium im Zusammenhang mit dem Zusatzstudiengang „Medienkommunikation“ angeboten; das Projektstudium dauert 1 bis 2 Semester. Z. Z. sind in den Projektstudien 4 haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte tätig. 119 Studierende nahmen am Zusatzstudiengang Medienkommunikation im Wintersemester 1990/1991 teil.
- An der Universität Koblenz-Landau wurde ein Zusatzstudium „Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik“ angeboten, das 4 Semester dauert und mit einem Zusatzzertifikat abschließt, das nur in Verbindung mit dem Diplom in Psychologie oder Pädagogik verliehen werden kann. Eine Filmbildung im engeren Sinne findet nicht statt.
- An der Fachhochschule Rheinland-Pfalz wird an der Abteilung Mainz im Fachbereich Design I/Kommunikationsdesign eine Ausbildung im Bereich der audiovisuellen und elektronischen Medien angeboten. Von seiten der Fachhochschule wird die Gründung eines Institutes für Mediengestaltung und Medientechnologie sowie ein eigener Studiengang im Bereich audiovisueller und elektronischer Mediengestaltung angestrebt. Die Ausbildung im Fachbereich Design I/Kommunikationsdesign ist zwar auf eine Integration verschiedener Medientechnologien angelegt, doch ist eine Schwerpunktbildung im Filmbereich möglich. Dieses Schwerpunktsstudium beträgt 4 Semester mit dem Abschluß „Diplom-Designer“. Z. Z. sind in diesem Bereich 1 Professor und 1 Lehrbeauftragter für Fernsehdesign sowie 1 Assistent tätig. Die Zahl der semesterweisen Belegung im Filmbereich liegt z. Z. bei ca. 12 Studierenden, ein Abschluß in diesem Schwerpunktbereich wird von ca. 10 Studierenden pro Jahr angestrebt.

Zu 4.:

Die Frage, welche Mittel in Rheinland-Pfalz für die Filmbildung an den Hochschulen aufgewendet werden, läßt sich im Hinblick auf die Integration der Filmbildung und -forschung in übergreifende Fächer und Bereiche nicht exakt beantworten. Die laufenden jährlichen Sachmittel für das Fach Film am Fachbereich Bildende Kunst der Johannes Gutenberg-Universität Mainz betragen in den letzten Jahren zwischen 4 000 und 7 000 DM. In den Jahren 1989 und 1990 sind dem Fach 30 000 DM Strukturhilfemittel zugeflossen, um veraltete Technik abzulösen. Sondermittel in Höhe von 10 000 DM für Filmprojekte, Exkursionen und Lehraufträge erhielt das Spezialgebiet „Filmgestaltung in den Naturwissenschaften“ in den letzten Jahren.

Für zwei außertarifliche Mitarbeiter und zwei Lehraufträge entstehen der Universität Trier im Rahmen der Filmbildung geschätzte Kosten von ca. 120 000 DM im Jahr.

Die Fachhochschule Rheinland-Pfalz kann die Personalkosten für den Teilbereich Filmbildung nicht im einzelnen benennen; der Verbrauchsetat wird mit ca. 5 000 DM im Jahr angegeben. Im Haushaltsjahr 1990 wurden für den angefragten Bereich ca. 130 000 DM für die Beschaffung von Geräten bereitgestellt.

In einem umfassenderen Sinne gehören auch die Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung, die von der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz und den Stadt- und Kreisbildstellen durchgeführt werden, zur Filmbildung. In 489 Veranstaltungen, davon 59 von der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz betreut, wurden Lehrerinnen und Lehrer mit dem Einsatz von Filmen in der Schule vertraut gemacht (1989: 527; 49). Die Kosten für diese Veranstaltungen können nicht im einzelnen genannt werden.

Der Landesfilmdienst veranstaltet Schulungsveranstaltungen zur Ausbildung von Multiplikatoren in der Jugendarbeit (u. a. Filmvorführkurse). Die jährlichen Zuwendungen hierfür belaufen sich auf etwa 10 000 DM aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales, Familie und Sport.

Zu 5. und 6.:

Der von der Hochschule für Bildende Künste – Arbeitsstelle Filmgeschichte, Braunschweig, und der Stiftung Deutsche Kinemathek, Berlin, 1988 herausgegebene Informationsdienst „Film und Fernsehen in Forschung und Lehre“ nennt für das Gebiet der alten Bundesrepublik rd. 85 wissenschaftliche Hochschulen, Akademien, Fachhochschulen sowie andere öffentliche und private Institutionen, die im Sommersemester 1988 an über 150 Fachbereichen, Lehrstühlen, Instituten, Didaktischen und Medienzentren Film- und Medienforschung betrieben bzw. sie zum Thema von Lehrveranstaltungen machten. Neben den Hochschulen werden u. a. genannt:

- Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin
- Gesellschaft für Film und Fernsehwissenschaft, Berlin
- Stiftung Deutsche Kinemathek, Berlin
- Deutsches Filmmuseum Frankfurt/M.
- Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt/M.
- Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF), Göttingen
- Bundesarchiv Koblenz
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinémathèque
- Adolf-Grimme-Institut des Deutschen Volkshochschulverbandes, Marl
- Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen, München.

In dieser Aufzählung sind u. a. nicht genannt:

- Das Institut Jugend Film Fernsehen (JFF), München
- das Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJF), Remscheid
- das Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik (GEP), Frankfurt

die ebenfalls Film- und Medienforschung betreiben.

Es ist im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage nicht möglich, im einzelnen die jeweiligen Forschungsschwerpunkte der Hochschulinstitutionen und sonstigen Einrichtungen aufzulisten.

Angaben über Film- und Medienforschung an Hochschulen und anderen Einrichtungen in Berlin (Ost) und den fünf neuen Ländern liegen der Landesregierung nur zum Teil vor: Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst erstattet Fehlanzeige. Der Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, es werde an der Universität Rostock und den Pädagogischen Hochschulen Güstrow und Neubrandenburg in geringem Maße mit Medienforschung begonnen. Für die Zu-

kunft beabsichtige das Landesfilmzentrum, die Geschäftsstelle der Mecklenburg-Vorpommern-Film e. V., Forschung in den Bereichen Film und Medien zu unterstützen, bzw. in machbarem Umfang selbst zu betreiben.

Medienforschung wird bei folgenden rheinland-pfälzischen Hochschulen und Fachhochschulen betrieben:

- Die Johannes Gutenberg-Universität ist von ihrem Fächerspektrum her in besonderer Weise dazu in der Lage, Medienforschung im interdisziplinären Maßstab zu betreiben. In diesem Bestreben haben sich die bisher auf diesem Gebiet arbeitenden Wissenschaftler und Institutionen zu einem interdisziplinären Arbeitskreis „Medienwissenschaften“ zusammengeschlossen, der insbesondere den wissenschaftlichen Austausch im Bereich der Medienforschung fördert und gemeinsame Vorhaben hierzu initiiert. In diesem Arbeitskreis arbeiten Theologen, Volkswirtschaftler, Juristen, Pädagogen, Publizisten, Psychologen, Theater-, Musik- und Buchwissenschaftler zusammen. Zu den Aufgaben, die sich der Arbeitskreis gestellt hat, gehört die Förderung von Forschungsschwerpunkten, die sich mit der Bedeutung der Sprach- und Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften für die Medien und ihre Bedeutung in der Berichterstattung der Medien sowie mit der Erforschung der Wirkung von Massenmedien befassen.
- An der Universität Trier wird Film- und Medienforschung im Rahmen des Zusatzstudienganges „Medienkommunikation“ in folgenden Fächern betrieben:
 - Sprach- und Literaturwissenschaften: u. a. Filmwissenschaften, Regie, Realisierung, Filmästhetik, Bildsemantik
 - Sozialwissenschaften: Medienkulturen, neue Medien und ihre soziale Auswirkung
 - Wirtschaftswissenschaften: u. a. Medienmärkte
 - Politikwissenschaften: Medienpolitik
 - Rechtswissenschaft: u. a. Medienrecht.
- An der Universität Koblenz-Landau liegt im Seminar Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik der Schwerpunkt auf den Wirkungen der verschiedenen Medien auf die Rezipienten. Das Institut für Mediendidaktik an der Abteilung Koblenz befaßt sich mit den a-personalen technischen Medien in Forschung und Lehre.
- Der Fachbereich Design I der Abteilung I der Fachhochschule Rheinland-Pfalz nennt als Schwerpunkte der anwendungsbezogenen Forschung die gestalterischen Grundlagen neuer Medientechnologien, die Integration verschiedener neuer und konventioneller Technologien zur Mediengestaltung und kommunikative Probleme audiovisueller und elektronischer Medien.

Außer dem Filmarchiv des Bundesarchivs Koblenz, das u. a. die formale Gestaltung und die Wirkung von Wochenschauen und Spielfilmen des Dritten Reiches analysiert, sind der Landesregierung keine weiteren Institutionen außerhalb der Hochschulen bekannt, die in Rheinland-Pfalz Film- und Medienforschung betreiben.

Zu 7. und 9.:

Nach der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 gao es in Rheinland-Pfalz 40 Hersteller im Bereich der Film- und Videoproduktion. Dabei ist keine Unterscheidung zwischen Film und Video, zwischen „selbständigen Filmproduzierenden“ und „gewerblichen Produktionsfirmen“ möglich. In diesen Produktionsunternehmen waren 91 Personen beschäftigt. Die Landesregierung hat zum Medienstandort Rheinland-Pfalz ein Gutachten in Auftrag gegeben, das u. a. die Zahl der filmwirtschaftlichen Unternehmen, die Beschäftigten und die Beschäftigungsstruktur im einzelnen erfassen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Medienstandortes Rheinland-Pfalz aufzeigen soll. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden voraussichtlich im Mai d. J. der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Filmbüro Rheinland-Pfalz hatte im Jahr 1990 mit etwa 20 selbständigen Produzierenden Kontakt.

Die Landesbildstelle Rheinland-Pfalz arbeitet bei verschiedenen Produktionen gelegentlich mit einzelnen Unternehmen der Filmbranche zusammen.

Zu 8.:

Das Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V. vermutet, daß eine dreistellige Zahl freiberuflicher Drehbuchautorinnen und -autoren, Filmemacherinnen und Filmemacher, Kammeraleuten, Cutterinnen und Cutter, Beleuchterinnen und Beleuchter in Rheinland-Pfalz arbeitet. In der Arbeitsgemeinschaft der Drehbuchautoren Berlin sind vier professionell arbeitende Autoren bzw. Filmemacher organisiert. Die Zahl der semi-professionell oder nebenberuflich arbeitenden Filmemacher ist nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft erheblich höher.

Zu 10.:

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenstatistik gab es im Jahr 1987 im Bereich der Filmtechnik rd. 20 Betriebe in Rheinland-Pfalz, die in den Bereichen Video, Filmgeräteverleih, Filmtransport, Studioausrüstung und Standtechnik tätig waren.

Nach Einschätzung des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. werden im Bereich Video in Rheinland-Pfalz alle gängigen Leistungen, mit Ausnahme modernster Digitaltechniken, von einer Vielzahl mittelständischer Betriebe angeboten. Im Filmbereich sei Rheinland-Pfalz weniger gut versorgt. Es würden dort Betriebe in den unmittelbar angrenzenden Regionen der Nachbarländer Hessen (Wiesbaden/Frankfurt) und Nordrhein-Westfalen (Bonn/Köln) von rheinland-pfälzischen Auftraggebern in Anspruch genommen. Die genaue Zahl der filmtechnischen Betriebe ist dem Filmbüro Rheinland-Pfalz nicht bekannt.

Zu 11.:

Das Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V. vermutet, daß die rheinland-pfälzischen Filmemacherinnen und -macher bzw. Produzierenden überwiegend von freien Produktionsfirmen beschäftigt werden, die hauptsächlich im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten arbeiten bzw. von den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten direkt beschäftigt werden. Freie Produktionsfirmen und Produzierende im Sinne der Frage 7 mit Sitz in Rheinland-Pfalz arbeiteten häufig an Orten mit besserer Infrastruktur außerhalb des Landes und beschäftigten dann Fachkräfte vom Drehort. Ein umgekehrter Effekt zugunsten der unter den Fragen 8 und 11 genannten Filmberufe in Rheinland-Pfalz sei eher auszuschließen.

Nach Auskunft des Landesfilmdienstes Rheinland-Pfalz e. V. vergeben die Mitglieder des Bürgerservice Rheinland-Pfalz e. V. im Rahmen ihrer Programmtätigkeit im Fernsehkanal K3 Kulturkanal Aufträge an freie Filmemacher/-innen, 1990 für insgesamt ca. 1 660 Minuten Material.

Zu 12.:

Nach Auskunft des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. sind, ausgehend von der Mitgliederstruktur des Vereines, grundsätzlich alle genannten Genres, also Dokumentarfilm, Spielfilm, Experimentalfilm und Video, vertreten. Eine differenzierte Antwort sei nicht möglich.

Für K3 Kulturkanal werden Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Filme aus den Bereichen Kultur und Dokumentation durch die Stiftung zur Förderung des gemeinnützigen privaten Rundfunks gefördert. Im Jahr 1990 wurden für dieses Fernsehprogramm rd. 3 000 Minuten Programm neu produziert.

Zu 13.:

Dem Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V. sind vier Kooperativen bekannt, die eher im nichtprofessionellen Spektrum angesiedelt sind:

- Videogruppe beim Filmclub Cinema, Boppard
- Ludwigshafener Medienwerkstatt CUT e. V.
- Schattenwolke – Gruppe junger deutscher Film e. V., Mainz
- Verein zur Förderung aktiver Film- und Videoarbeit VFA e. V., Weißenthurm

Nach Einschätzung des Filmbüros Rheinland-Pfalz gibt es darüber hinaus insbesondere in den großen und mittelgroßen Städten Kooperativen, die aber bislang kaum an die Öffentlichkeit treten konnten.

Durch die jährlich stattfindenden Video-Film-Tage haben die Landesbildstelle und der Landesfilmdienst Kontakt zu einzelnen Videogruppen. Diese stellen jedoch in den meisten Fällen Vereinigungen dar, die sich nach der Erreichung der gesteckten Produktionsziele wieder auflösen.

Zu 14.:

Der Landesfilmdienst hat im April 1989 in Trier die Medienwerkstatt Rheinland-Pfalz eröffnet. Es handelt sich um eine Einrichtung für medien-pädagogisch motivierte und begleitete Arbeit zum kreativen Umgang mit Film, Foto, Video, Audio und Computern. Der Raumbau, die Ersteinrichtung und ein Teil der gerätetechnischen Ausstattung wurden und werden finanziert aus Zuwendungen des Ministeriums für Soziales, Familie und Sport. Die LFD-Medienwerkstatt Rheinland-Pfalz ist zugleich Domizil des lokalen Offenen Kanals in Trier. Die stationäre Abteilung Trier der Medienwerkstatt soll später durch mobile Einheiten ergänzt werden.

Selbstverwaltete Medienwerkstätten und Filmhäuser, wie sie aus einigen anderen Bundesländern bekannt sind, wurden nach Auskunft des Filmbüros in Rheinland-Pfalz bislang nicht eingerichtet.

Zu 15. und 16.:

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Filmförderungsmaßnahmen bislang lediglich Vertrieb und Abspiel. Eine Drehbuch- und Produktionsförderung findet in der Regel nicht statt. Lediglich ein rheinland-pfälzischer Filmproduzent stellte beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr einen Antrag und erhielt einen Investitionszuschuß aus Landesmitteln für die Errichtung bzw. Erweiterung eines Betriebes.

Nach Auskunft des Bundesministers des Innern sind ihm Filmförderungsmaßnahmen aus Bundesmitteln für Produktionen in Rheinland-Pfalz nicht bekannt. Der Filmförderungsanstalt war es nicht möglich, rheinland-pfälzische Produktionen von programmfüllenden Filmen und Kurzfilmen zu benennen, die durch die FFA gefördert wurden.

Von den übrigen Bundesländern erstatteten lediglich Berlin und Nordrhein-Westfalen keine Fehlanzeige: 1989 und 1990 wurde der Film „Die Johannes-Passion“ mit Berlin-Mitteln in Höhe von 800 000 DM bei Herstellungskosten von 3,25 Mio. DM gefördert. Das Filmbüro NRW e. V. gewährte für Produktionen in Rheinland-Pfalz Zuschüsse zur Produktions- bzw. Betriebsförderung, ohne daß das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen diese Angabe genauer spezifizieren konnte.

Zu 17.:

Nach „Media-Perspektiven“ 11/89 betrugen die Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen deutschen Rundfunkanstalten (ARD/ZDF) für Leistungen der Filmwirtschaft im Jahr 1988 853 603 000 DM. Davon entfielen auf Aufträge an Fremdfirmen 709 567 000 DM, darunter 610 140 000 DM für Fernsehproduktionen, auf Aufträge an Beteiligungsfirmen der Rundfunkanstalten 144 036 000 DM, darunter 106 245 000 DM für Fernsehproduktionen.

Nach Mitteilung des Justitiariats des Südwestfunks, Baden-Baden, betrug das Auftragsvolumen der ARD, das 1988 an rheinland-pfälzische und nicht-rheinland-pfälzische Film- und Videoproduzenten vergeben wurde, insgesamt 199 948 600 DM. Der Anteil, der an rheinland-pfälzische Produzenten ging, läßt sich nicht genau beziffern, da die Statistiken des Hessischen Rundfunks, des Norddeutschen Rundfunks und des Westdeutschen Rundfunks keine regionale Differenzierung aufweisen; der Bayerische Rundfunk, Radio Bremen, der Sender Freies Berlin und der Saarländische Rundfunk vergaben keine Produktionen nach Rheinland-Pfalz.

Bei einem Gesamtvolumen von 13 736 900 DM vergab der Südwestfunk 1988 ein Auftragsvolumen von 564 600 DM an rheinland-pfälzische Produzenten: 16 von 171 Produktionen.

Im selben Zeitraum vergab der Süddeutsche Rundfunk bei einem Gesamtvolumen von 13 986 000 DM Aufträge in Höhe von 169 000 DM an rheinland-pfälzische Produzenten. Die Anzahl der Produktionen kann nicht beziffert werden.

Differenzierte Angaben für das ZDF liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 18. a.:

Filmkopien und Videobänder werden verliehen durch

- den Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e. V. (LFD), Mainz, mit Arbeitsstellen in Koblenz, Ludwigshafen, Neustadt/W. und Trier;

der LFD hält darüber hinaus Verleihangebote bei anderen Einrichtungen – wie den Stadt- und Kreisbildstellen Kaiserslautern und Ludwigshafen sowie dem Zentrum für Medienarbeit und kreative Bildung des Landkreises Pirmasens in Rodalben – bereit,

- die Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung e. V. (BAG), Frankfurt;

der Filmverleih erfolgt bundesweit ab Mainz als LFD-Agentur-Dienstleistung,

- das Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJF), Remscheid;

der bundesweite Verleih erfolgt ab Mainz durch den LFD,

- die AV-Medienzentrale Mainz – Gemeinsamer audio-visueller Mediendienst der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier (AVMZ);
die Abwicklung des Verleihs erfolgt durch den LFD über dessen Geschäftsstelle Mainz und die Arbeitsstellen Koblenz, Neustadt/W. und Trier,
- die Evangelische Medienzentrale der Pfalz, Speyer,
- die Landesbildstelle Rheinland-Pfalz, Koblenz,
- 31 Stadt- und Kreisbildstellen,
- KOB acht Filmbüro Media Art Network (Videokunst und Avantgarde-Kurzfilme), Mainz.

Zu 18. b.:

Die Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 weist eine Position „Filmverleih und -vertrieb“ aus. Demnach gab es zu diesem Stichtag 11 gewerbliche Firmen dieser Sparte in Rheinland-Pfalz. Nach Mitteilung der Filmförderungsanstalt in Berlin sind darüber hinaus aufgrund der Abrechnung der Filmabgaben gegenüber der Filmförderungsanstalt für Rheinland-Pfalz 420 Videotheken erfaßt.

Zu 19.:

In der Institutionellen Förderung für den Landesfilmdienst durch das Ministerium für Soziales, Jugend und Familie (1989: 655 000 DM, 1990: 664 000 DM) ist die Förderung des Filmvertriebs enthalten; sie ist der Höhe nach nicht zu beziffern. Für die Beschaffung von Medienkopien stellte dasselbe Ministerium dem Landesfilmdienst in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 42 500 DM zur Verfügung.

Zu 20. bis 22. a., 23. bis 25.:

Über die Anzahl, die Organisationsformen, die Finanzierung und die Besucherzahl von nicht-gewerblichen Filmabspielstellen liegen weder der Landesregierung, noch den drei kommunalen Spitzenverbänden noch dem Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V. Unterlagen vor, die ein auch nur annähernd lückenloses Bild für diesen Kulturbereich ergeben.

Umfragen, die der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der Landkreistag Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz durchführten, wurden nicht von allen Mitgliedern dieser kommunalen Spitzenverbände beantwortet, so daß die nachfolgenden Angaben notwendigerweise lückenhaft bleiben müssen.

Kommunale Kinos, wie sie in anderen Bundesländern existieren, in Trägerschaft von Gemeinden, Städten oder Landkreisen, gibt es in Rheinland-Pfalz z. Z. nicht. Eine Reihe von Kommunen macht allerdings regelmäßig Filmangebote in kommunalen Einrichtungen wie Volkshochschulen oder Jugendzentren, arbeitet mit Filmclubs zusammen, denen Zuschüsse gewährt wurden, oder mit gewerblichen Filmtheatern. Im letzten Fall übernimmt dann die Kommune eine Ausfallbürgschaft für bestimmte Vorführungen im Rahmen des zwischen ihr und dem Kinounternehmen vereinbarten Sonderprogrammes, wenn die Einnahmen einen Garantiebetrug unterschreiten.

Über die Zahl der Volkshochschulen, die in ihrem Programm Filmangebote machen, liegen dem Verband der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz, Mainz, keine Angaben vor.

Nicht nur in kommunalen Einrichtungen, sondern auch in den Häusern der Offenen Tür, Begegnungsstätten, Jugendzentren usw. in kirchlicher Trägerschaft werden regelmäßig oder unregelmäßig Filme gezeigt, wobei in der Regel auf den Verleih der Bildstellen und des Landesfilmdienstes zurückgegriffen wird. Veranstalter können kirchliche Jugendgruppen sein, aber auch Filmclubs, mit denen die kirchlichen Träger der jeweiligen Einrichtung zusammenarbeiten.

Nach den dem Kultusministerium vorliegenden Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände und des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. kann keine generelle Auskunft hinsichtlich der Besucherzahl der nicht-gewerblichen Abspielstellen in den letzten zehn Jahren gegeben werden. So gibt es Einrichtungen, bei denen die Besucherzahlen stagnieren, bei denen sie zurückgehen und einige, bei denen sie in den letzten Jahren leicht gestiegen sind.

Einen Hinweis gibt die Entwicklung des Filmverleihs der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz:

1982	18 149
1983	17 953
1984	17 626
1985	15 689
1986	16 948
1988
1989	16 719
1990	16 206

Bei den Stadt- und Kreisbildstellen ist eine etwa vergleichbare Entwicklung festzustellen, insgesamt meist rückläufige Verleihzahlen, seit zwei bis drei Jahren Stagnation.

Die nachfolgende Übersicht über nicht-gewerbliche Filmabspielstellen in Rheinland-Pfalz beruht auf den Informationen der kommunalen Spitzenverbände und des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß diese Übersicht keinerlei Vollständigkeit beanspruchen kann. Sie gibt dennoch einen Einblick in die vor Ort höchst unterschiedliche Situation der nicht-gewerblichen Filmabspielstellen.

ALZEY

Im Städt. Jugend- und Kulturzentrum (JuKu) werden unter dem Arbeitstitel „TOP-film“ freitags Filme angeboten, die in Verbindung mit dem Kreisjugendamt ausgeliehen werden. Die Filmabende werden teilweise durch Zuschüsse der Stadt Alzey, teilweise durch Eintrittsgelder finanziert. Das Gebäude befindet sich in städtischer Trägerschaft. Die Besucherzahl wird nicht statistisch festgehalten; sie schwankt – je nach Film – zwischen 20 und 30 Besuchern.

Daneben zeigt der Förderverein Gymnasium am Römerkastell jeden zweiten Dienstag im Monat englische und französische Filme in Originalsprache unter dem Arbeitstitel „Projekt Filmclub“. Finanziert wird das Projekt des privatwirtschaftlich organisierten Fördervereins überwiegend durch Eintrittsgelder. Die Stadt Alzey hat eine Ausfallbürgschaft für die fixen Kosten übernommen. Die Filme werden in einem gewerblichen Filmtheater gezeigt. Der Kinobesitzer stellt das Kino und einen Filmvorführer gegen Entgelt zur Verfügung. Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

von Oktober 1989 bis zum Januar 1990. . .	425 Besucher
von Februar 1990 bis zum Mai 1990.	294 Besucher
von Oktober 1990 bis zum Januar 1991. . .	671 Besucher.

In jeder Saison werden 4 Vorstellungen gezeigt.

BAD DÜRKHEIM

Seit Oktober 1989 besteht in Bad Dürkheim die Filmgruppe „Filmriß“, die in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro der Stadt 14tägig Filme zeigt. Die jährlichen Kosten in Höhe von ca. 1 000 DM für Filmmiete, Versand, Wartung des Projektors und Unterhaltung des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt getragen, die die durch Eintrittsgelder erzielten Einnahmen ver-einnahmt. Die von der Kinogruppe „Filmriß“ ausgewählten Filme werden in eigenen Räumen der Stadt (Kulturzentrum) gezeigt. Die durchschnittliche Besucherzahl beträgt ca. 50 Jugendliche und Erwachsene.

BETZDORF

In einem gewerblichen Filmtheater zeigt ein 1990 gegründeter nicht-gewerblicher Filmclub (e. V.) zweimal in der Woche ausgewählte Filme. Es werden ca. 50 bis 100 Besucher je Veranstaltung bei steigender Tendenz gezählt. Der Landkreis Altenkirchen hat 1990 das Projekt mit 1 500 DM untestützt.

BINGEN

Der „Filmclub Bingen e. V.“ erhielt 1989 und 1990 städtische Zuschüsse in Höhe von jeweils 500 DM. Die Aufführungen finden in öffentlichen Gebäuden statt. Seit der Gründung des Filmclubs im Jahre 1979 stiegen die Besucherzahlen auf über 400 je Vorstellung kontinuierlich an. Erst in den beiden letzten Jahren gingen die Besucherzahlen auf etwas über 300 je Vorstellung zurück.

BITBURG

Die vor über zehn Jahren gegründete Arbeitsgemeinschaft Film im Haus der Jugend, das sich in kirchlicher Trägerschaft befindet, zeigt in eigenen Räumen des Hauses der Jugend bei steigender Besucherzahl Filme.

BOPPARD

Der Filmclub „Cinema“ kooperiert mit der Volkshochschule und zeigt seine Filme in einer kirchlichen Einrichtung (Jugendbegegnungsstätte). Nach Auskunft des Rhein-Hunsrück-Kreises besuchten die Vorstellungen durchschnittlich 100 Besucher.

FRANKENTHAL

Die Stadt Frankenthal bietet seit 1980 in Zusammenarbeit mit einem gewerblichen Filmtheater eine „Filmalternative“ an: 14tägig wird für Erwachsene, monatlich (seit 1985) für Kinder ein durch den Kulturausschuß der Stadt ausgewählter Film gezeigt. Seit 1988 wird im Rahmen des Sommerfestivals der Kinderfilmalternative während der Sommerferien jede Woche ein Kinderfilm gezeigt. Unterschreiten die Einnahmen des Kinobetreibers einen Garantiebetrag von 500 DM bzw. 248 DM (Kinderfilmalternative), so übernimmt die Stadt im Rahmen einer Ausfallbürgschaft den Differenzbetrag. Die Zuschüsse von seiten der Stadt Frankenthal betragen 1990 988 DM für die Filmalternative (1989: 2 728 DM), 500 DM für die Kinderfilmalternative (1989: 788 DM) und 144 DM für das Sommerfestival (1989: 8 DM).

Das Angebot der Filmalternative nutzten 1981 8 397, 1990 3 536 Besucherinnen und Besucher. Die Kinderfilmalternative zählte 1985 274 und 1990 943 Besucher, das Sommerfestival 1988 450 und 1990 808 Besucher.

IDAR-OBERSTEIN

In den Räumen des städt. Hauses der Jugend befindet sich eine nicht-gewerbliche Filmabspielstelle, deren Organisation von der Leitung des Hauses der Jugend wahrgenommen wird. Die Abspielstelle wird jährlich mit 2 000 DM aus städtischen Mitteln bezuschußt. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt.

KAISERSLAUTERN

Im Dezember 1990 war die Kinoinitiative „KAF“ (Kaiserslauterns Alternativer Film) der städt. Volkshochschule zugeordnet, in der sie regelmäßig Veranstaltungen durchführte. Die Arbeit wurde – so die Auskunft des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. – nach Entzug der Unterstützung durch die Volkshochschule eingestellt. Gegenwärtig seien Überlegungen angestellt, die Arbeit in freier Trägerschaft fortzusetzen.

Daneben bietet das kommunale Jugendzentrum der Stadt Kaiserslautern in den eigenen Räumen wöchentlich Filmvorführungen an, die aus den dem Jugendzentrum zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Zahl der Besucher hat sich bei ca. 40 je Vorführung eingependelt.

LAHNSTEIN

Der hier existierende nicht-gewerbliche „Film- und Videoclub Rhein-Lahn“ verfügt nach Auskunft der Stadtverwaltung Lahnstein über keine eigene Filmabspielstelle; er erhält keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

LANDAU

In einem gewerblichen Kino wird in Verbindung mit dem städt. Kulturamt, der Volkshochschule und dem Filmtheater einmal im Monat ein „Film der Auslese“ gezeigt.

LUDWIGSHAFEN

Von Oktober 1988 bis Ende 1990 bot das Kulturamt der Stadt in Kooperation mit einem kommerziellen Kinounternehmen ein besonderes Filmprogramm an, wobei die Stadt eine Ausfallbürgschaft für bestimmte Vorführungen übernahm. Die Höhe der jährlichen kommunalen Zuschüsse lag 1981 für 274 Vorführungen an 75 Tagen bei 17 780 DM, 1990 bei 114 Vorführungen an 38 Tagen bei 7 884 DM. Die durchschnittliche Besucherzahl je Vorführung lag 1981 bei 21, 1990 bei 23 Besuchern.

Eine Neukonzeption der „kommunalen Medienarbeit“ wird derzeit erarbeitet.

MAINZ

Neben dem Filmclub des Kulturreferates des AStA der Johannes Gutenberg-Universität leisten kontinuierliche Filmarbeit bzw. Videoarbeit die Arbeitsgemeinschaft Stadtkino und das KOB 8 Filmbüro Media Art Network, das organisatorisch mit der AG Stadtkino verbunden ist. Die AG Stadtkino hat sich zum Ziel gesetzt in Mainz ein Kommunales Kino zu installieren. Sie hat ihr Filmprogramm in den letzten Jahren mit transportablem Gerät in Zusammenarbeit und in Räumen anderer freier Kulturinitiativen gezeigt, wie in den Mainzer Kammerspielen oder dem KUZ Mainz. 1990 fand zum ersten Mal eine Open-Air-Kinoveranstaltung auf dem Goetheplatz in Mainz statt. Durch die Inbetriebnahme des Frankfurter Hofes ab dem 16. März 1991 und durch die vorgesehene feste Spielstätte des Kommunalen Kinos der AG Stadtkino im Proviantamt (Fertigstellung ca. 1994) werden feste Spielstätten in kommunaler und freier Trägerschaft für die Filmkultur in Mainz zur Verfügung stehen.

Die AG Stadtkino erhielt seitens der Stadt Mainz 1990 für ihre Programmarbeit einen Zuschuß von 50 000 DM. Das Projekt „Videocafé“ des KOB 8 Filmbüros Media Art Network wurde aus den „Projektfördermitteln für freie Kulturarbeit der Stadt Mainz“ mit 9 660 DM gefördert. Die AG Stadtkino erhielt darüber hinaus 1989 10 000 DM aus Landesmitteln.

Die AG Stadtkino verzeichnete mit ihren einzelnen Filmveranstaltungen seit 1985 nach eigenen Angaben einen stetigen Zuschauerzuwachs bis an die Kapazitätsgrenze der jeweils genutzten Säle. Im zweiten Halbjahr 1990 waren danach 80 % aller Veranstaltungen ausverkauft.

MORBACH

Der nicht gewerbliche Filmclub „Filmwerkstatt Weiperath“ in der freien Trägerschaft einer Jugendgruppe führt monatlich in einem Gemeindesaal Filmabende durch. Er wird durch die Gemeinde Morbach durch Zuschüsse von ca. 1 000 DM im Jahr unterstützt. Die durchschnittliche Besucherzahl beträgt etwa 33 Personen.

NEUSTADT/W.

Das städt. Kulturamt plant, noch 1991 ein nicht-gewerbliches Filmtheater einzurichten. Die genaue Organisationsform steht noch nicht fest. Kostenträger wird die Stadt Neustadt/W. sein. Im Haushaltsplan 1991 sind dafür 5 000 DM veranschlagt.

Bereits heute werden im Jugendtreff der Stadt Neustadt/W. einmal im Monat je ein Kinderfilm und ein Jugendfilm angeboten. Die Kosten dafür betragen im Jahr etwa 2 500 DM. Die Besucherzahlen sind rückläufig.

NEUWIED

Für den seit 1957 gezeigten „Donnerstags-Film“ wird ein gewerbliches Filmtheater zur Verfügung gestellt. Wöchentlich werden hier jeweils am Donnerstagabend insbesondere für ein jugendliches Publikum Filme gezeigt, die ohne dieses von der Stadt Neuwied initiierte und finanzierte Projekt nicht zum Einsatz kämen.

Die Stadt Neuwied zahlt jährlich 6 000 DM für Arbeitsmaterial, Literatur, Plakate und Referenten-Honorare. Von den Besuchern wird ein Eintrittsgeld erhoben.

Während vor zehn Jahren der Donnerstagsfilm jährlich von ca. 18 000 – 20 000 insbesondere jugendlichen Besuchern frequentiert wurde, ist seit 1987/1988 ein leichter Rückgang auf ca. 15 000 Besucher im Jahr zu verzeichnen.

Der Landkreis Neuwied erbrachte 1989 Zuschüsse in Höhe von 3 000 DM.

REMAGEN

Evangelische und katholische Kirchengemeinden betreiben gemeinsam ein Filmangebot, das sich an junge Leute zwischen 15 und 20 Jahren richtet und ohne kommunale oder sonstige Zuschüsse auskommt. Jährlich werden ca. 5 bis 7 Filme gezeigt. Die durchschnittliche Besucherzahl beträgt ca. 50 Personen.

SIMMERN

Der Filmclub „Pro-Winzokino Hunsrück e. V.“ mußte inzwischen seine Arbeit in Simmern nach Schließung des gewerblichen Filmtheaters einstellen.

SPEYER

Die Initiative „KIKO“ des Jugend- und Sportamtes stellt in Zusammenarbeit mit der katholischen und der evangelischen Jugend im Winterhalbjahr monatlich einmal an vier Spielstellen in kirchlicher, einer in kommunaler Trägerschaft (schulische Räume), ausgesuchte Kinderfilme vor, die 1989 von 1 597, 1990 von 1 658 Kindern besucht wurden. Gegründet wurde KIKO 1980.

Der 1986 gegründete Zusammenschluß engagierter Filmfreunde „Filmklappe“ führt 14tägig ausgesuchte Filme vor, die in der Regel in gewerblichen Kinos nicht gezeigt werden. Vorführungsort ist vorwiegend der kommunale Alte Stadtsaal. Die „Filmklappe“ erhielt 1989 und 1990 einen Zuschuß der Stadt Speyer von je 1 200 DM. Die Vorführungen werden durchschnittlich von 50 Besuchern aufgesucht; jährlich finden etwa 12 Veranstaltungen statt.

Der 1956 gegründete „Filmamateurlub“ führt selbst produzierte Filme in unregelmäßiger Folge (3 bis 4 Veranstaltungen im Jahr mit insgesamt 300 Besuchern) in kommunalen und sonstigen Räumen vor. Er erhielt 1989 einen kommunalen Zuschuß von 450 DM, 1990 von 350 DM.

TRIER

An der Volkshochschule werden seit einer Reihe von Jahren Filmreihen bzw. Filmforen zu bestimmten Themenbereichen angeboten. Im Haushalt der VHS stehen hierfür jährlich 30 000 DM zur Verfügung. Die Veranstaltungen finden in eigenen Räumen an drei Abenden in der Woche während des laufenden Semesters statt. Die Besuchertendenz war von 1980 bis 1989 steigend, seit dem zweiten Halbjahr 1990 ist sie leicht rückläufig.

WORMS

Das Kinder-Jugend-Kino in kommunaler Trägerschaft zeigt in städtischen Gebäuden, u. a. in Schulen, sechs bis acht Filme im Jahr. Die Stadt Worms trägt die Kosten für die Filmausleihe von ca. 200 DM je Film. Die Besucherzahl ist konstant.

Zu 22. b.:

Hinsichtlich der Förderung von nicht-gewerblichen Abspielstätten, in erster Linie der kommunalen Kinos, machten die hier zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer die folgenden Angaben:

Baden-Württemberg hat für 1991 620 000 DM und für 1992 650 000 DM als Zuschuß für derzeit 20 kommunale Kinos veranschlagt. Die Mittel betragen 1989 476 780 DM und 1990 500 000 DM (Soll).

In Bayern werden nicht-gewerbliche Filmabspielstätten nicht mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogrammes gefördert.

Berlin fördert die Freunde der Deutschen Kinemathek e. V., die das Kino „Arsenal“ unterhalten (1989: 499 500 DM, 1990: 511 000 DM (Soll)). Eine Förderung des „Filmkunsthaus Babylon e. V.“ ist vorgesehen.

Die Freie Hansestadt Bremen fördert das Kommunalkino Bremen e. V. 1990 mit 50 000 DM aus dem Haushalt des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Hinzu kommen Lottomittel in Höhe von 115 000 DM. Die Förderung betrug 1989 88 000 DM.

Hamburg förderte 1989 das kommunale Kino „Metropolis“ mit ca. 603 000 DM, den Ausbau des „Metropolis-Filmarchivs“ mit 100 000 DM.

Hessen gewährte im Rahmen der Projektförderung von Filmreihen 1990 53 000 DM für nicht-gewerbliche Abspielstätten.

In Mecklenburg-Vorpommern konstituieren sich erste kommunale Kinos und Spielstellen, für die städtische Zuschüsse vorgesehen sind. Einige Filmclubs erhalten Mittel des Interessenverbandes Filmkommunikation.

Durch das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen werden keine jährlichen Zuschüsse zur Unterhaltung von nicht-gewerblichen Filmabspielstellen gewährt. Die kommunalen Kinos werden, da sie sich in kommunaler Trägerschaft befinden, durch die jeweiligen Gemeinden gefördert. Die wenigen Filmclubs in privater Trägerschaft suchen sich jeweils wechselnde Förderungsmöglichkeiten. Zur Erstausrüstung von kommunalen Filmspielstellen gewährte das Land Nordrhein-Westfalen 1989 40 000 DM.

In Thüringen ist die Förderung nicht-gewerblicher Abspielstellen beabsichtigt.

Für die übrigen Bundesländer liegen keine Angaben vor.

Zu 26. bis 31.:

Nach der Statistik des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. vom Februar 1991 arbeiten in Rheinland-Pfalz 84 Filmtheaterunternehmen, die 189 Filmtheater (Leinwände) mit einer Kapazität von ca. 37 000 Sitzplätzen an 68 Orten unterhalten.

Darunter sind zwei Orte mit je einem Truppenkino und ein Ort mit zwei Autokinos.

Vor zehn Jahren bestanden noch 236 Filmtheater mit ca. 68 000 Sitzplätzen. In der Zwischenzeit hat sich die Anzahl der Orte mit noch bestehenden Filmtheatern nahezu halbiert; die Mehrzahl der Kinos in Kleinstädten mußte geschlossen werden. Die Tabelle im Anhang (Anlage 1) vermerkt, in welchen großen kreisangehörigen Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden nach Kenntnis des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Kinos geschlossen wurden. Schon diese unvollständige, nur einen Teil des Landes (Rheinhessen-Pfalz, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis) umfassende Übersicht macht das Ausmaß des Kinosterbens auf dem Land deutlich.

Demgegenüber modernisierten die an Mittel- und Oberzentren tätigen Betriebe ihre Theater und erhöhten, um konkurrenzfähig zu bleiben, die Anzahl der Vorführungen (Leinwände). Zwischen 1981 und dem 25. Mai 1987 wurden 14 Filmtheaterbetriebe eröffnet. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Verteilung der Filmtheater auf die kreisfreien Städte, Landkreise, großen kreisangehörigen Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden ergibt sich aus der folgenden Tabelle im Anhang (Anlage 1).

Nach Mitteilung des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. sind die Filmtheaterbetriebe in Rheinland-Pfalz in der Regel (über 95 %) Mitglieder der Wirtschaftsverbände der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Filmbelieferung vom Verleihbezirk Frankfurt) bzw. Nord-West (bei Filmbelieferung vom Verleihbezirk Düsseldorf). Die Filmtheater in Rheinland-Pfalz sind – mit wenigen Ausnahmen – mittelständische Unternehmen, die in der Regel nur an einem Ort vertreten sind, z. T. mit mehreren Abspielstätten.

Die Arbeitsstättenzählung von 1987 ermittelte 96 Arbeitsstätten (Betriebe) mit dem Schwerpunkt Filmtheater. Davon stellten 63 Filmtheater eine einzige Niederlassung dar, acht Filmtheater waren Haupteinrichtungen und 25 Zweigniederlassungen.

Zu 32.:

Wie in allen anderen Bundesländern, können auch die Filmtheater in Rheinland-Pfalz Investitionsdarlehen von der Filmförderungsanstalt (FFA) zur Modernisierung ihrer Theater beantragen. Diese Darlehen aus der von den Filmtheatern gezahlten Filmförderungsabgabe betragen in der Regel 30 bis 60 % der Aufwendungen, allerdings nur bis maximal 100 000 DM. Die FFA sah sich nicht in der Lage, die Anträge rheinland-pfälzischer Filmtheater aus ihren Unterlagen herauszusuchen.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für Filmtheater keine weiteren Darlehen oder verlorene Zuschüsse.

Zu 33.:

Zum ersten Mal hat die Landesregierung im Rahmen des Doppelhaushalts 1990/1991 Mittel zur Vertriebsförderung bereitgestellt. Hierfür sind jährlich 160 000 DM im Haushalt des Wirtschaftsministeriums (Kap. 08 02 – Tit. 685 18) veranschlagt. Über die Filmförderungsanstalt des Bundes konnten mit diesen Landesmitteln 1990 122 Filmkopien gezogen und rheinland-pfälzischen Filmtheatern zur Verfügung gestellt werden.

Diese Zusatzkopien-Förderung kommt den schon seit längeren geäußerten Wünschen des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. entgegen. Mit ihr können Kinos in kleineren Gemeinden (bis 20 000 Einwohner) – insbesondere im ländlichen Raum – in die Lage versetzt werden, aktuelle, publikumswirksame Filme wesentlich früher als bisher, also unmittelbar bzw. wenige Wochen nach dem Bundesstart aufzuführen. Die Landesförderung gibt jedem Kino in diesen kleineren Orten ca. sechs Mal im Jahr die Möglichkeit, am Erfolg einzelner Filme teilzuhaben. Bei der normalen Belieferung durch die Filmverleihfirmen hätten die Filmtheater in diesen kleineren Gemeinden diese Möglichkeit nicht.

Die ersten Erfahrungen und Ergebnisse bestätigen wie bereits in anderen Bundesländern in den Vorjahren die Wirksamkeit dieser Förderung für die Verbesserung der Ertragslage dieser Kinos. Mit ihr wird die Existenz der überwiegenden Zahl der

Kinos in dieser Ortsgröße gesichert. So konnten inzwischen geschlossene Kinos, z. B. in Jockgrim, Kirm, Rockenhausen, Sobornheim und Sohren, nach Einführung der Filmkopienförderung wieder ihren Spielbetrieb aufnehmen.

Zu 34. und 35.:

Im Land Rheinland-Pfalz sind nach Auskunft des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz 12 Programm- bzw. Filmkunstkinos tätig, die außer dem Wirtschaftsverband auch der Gilde Deutscher Filmkunsttheater und/oder der Arbeitsgemeinschaft Kino angehören.

Zu 36.:

Programmkinos können – wie die anderen Filmtheater – Investitionsdarlehen von der Filmförderungsanstalt beantragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich um die vom Bundesminister des Innern jährlich vergebenen Filmtheater-Programmprämien zu bewerben, die ebenfalls eine Förderung dieser Kinos darstellen. Eine Prämie in Höhe von 20 000 DM erhielt 1990 das Filmtheater Odeon, Koblenz, Prämien in Höhe von je 10 000 DM die Flimmerkiste K3, Trier, das Provinz kino Enkenbach, das Atlantis (kleiner Saal), Mainz, und das Wied Scala-Programmkino in Neitersen.

Förderungen wurden beim Land Rheinland-Pfalz nicht beantragt. Hinsichtlich der Abspielförderung durch das Land wird auf die Antwort auf Einzelfrage 42 verwiesen.

Zu 37.:

Die statistischen Angaben schwanken, je nachdem ob Kinos (Betriebe) oder Abspielstätten (Leinwände) gezählt werden. Der Wirtschaftsverband der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz geht von der Zahl der Leinwände aus. Danach kommt in Rheinland-Pfalz eine gewerbliche Abspielstelle statistisch auf 19 586 Einwohner.

Die Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 zählt die Kinos. Danach entfiel auf 37 821 Einwohner in Rheinland-Pfalz ein gewerbliches Kino.

Die Zahlen für die anderen alten Bundesländern (Quellen: Wirtschaftsverband der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz, Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987):

	Einwohner je Leinwand	Einwohner je Kino
Baden-Württemberg :	18 321	38 374
Bayern :	17 839	30 118
Berlin (West) :	22 665	30 040
Bremen :	18 714	31 433
Hamburg :	16 765	34 625
Hessen :	19 655	43 044
Niedersachsen :	20 177	37 895
Nordrhein-Westfalen :	21 433	45 413
Saarland :	17 176	26 392
Schleswig-Holstein :	17 650	33 172
Bundsdurchschnitt :	19 400	37 265

(nur alte Bundesrepublik)

Hinsichtlich der Situation in den neuen Bundesländern und in Berlin (Ost) liegen folgende Angaben vor: Nach Auskunft der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten entfällt auf 60 599 Einwohner in Berlin (Ost) ein Kino, nach Auskunft des Kultusministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommt in diesem Bundesland ein Kino auf 35 800 Einwohner und nach Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst entfällt in Thüringen ein Kino auf 23 330 Einwohner. Bei diesen Angaben wurde nicht zwischen Leinwand und Kino unterschieden.

Zu 38. bis 39.:

Im Juni 1990 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz in ihrem Dokumentationsdienst Bildung und Kultur ein Sonderheft „Die Ausgaben der Länder für Film und Filmförderung 1985 – 1990“. Diese Statistik ist die jüngste Übersicht über die gesamte

Filmförderung aller alten Bundesländer. Sie führt die Länderausgaben für folgende Bereiche auf:

1. Ausbildungsstätten
2. Landesfilmdienste
3. filmbezogene Forschung, Entwicklung, Auswertung
4. Landesbildstellen – Filmanteil
5. Filmförderungsprogramme und sonstige Fördermaßnahmen
6. wirtschaftliche Filmförderung
7. gemeinsame Finanzierung (Anlage 2).

Die Fachzeitschrift Filmecho Nr. 3/1991 veröffentlichte eine Tabelle, die ebenfalls einen Ländervergleich der Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der Haushaltsansätze 1990 beinhaltet. Die dort genannten Zahlen entsprechen nicht der Statistik der Kultusministerkonferenz, da bestimmte Fördermaßnahmen nicht einbezogen werden, so die Förderung von Ausbildungsstätten oder die gemeinsame Finanzierung des Instituts für Film und Bild, des Instituts für den Wissenschaftlichen Film und des Kuratoriums Junger Deutscher Film. Auch fehlt beispielsweise der Filmpreis Rheinland-Pfalz (Anlage 3).

Schließlich veröffentlichte im September 1990 das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung eine Strukturuntersuchung „Die Filmwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, darunter ebenfalls einen Vergleich der Filmfördermaßnahmen nach den Haushaltsansätzen 1990. Auch er ist nicht vollständig (Anlage 4).

Das Kultusministerium Rheinland-Pfalz hat die zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage ebenfalls nach den Filmfördermitteln gefragt. Einige der Bundesländer haben auf die rheinland-pfälzische Anfrage nicht reagiert; die Antworten der restlichen Bundesländer sind sehr unterschiedlich strukturiert und deshalb schlecht vergleichbar.

In der Mehrzahl der Bundesländer wird keine exakte Trennung zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Fördermaßnahmen vorgenommen. Auch die kulturelle Filmförderung und die Filmtheaterförderung lassen sich nicht genau statistisch trennen, da einige Bundesländer Prämien für kulturell wertvolle Programme unter der kulturellen Filmförderung, andere unter der Theaterförderung subsumieren.

Die Pro-Kopf-Aufwendungen für die Filmförderung in den einzelnen Bundesländern in DM (nur alte Bundesländer):

Land	KMK-Statistik	Statistik Filmecho	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Baden-Württemberg	0,56	0,52	0,52
Bayern	2,89	2,85	2,85
Berlin	13,67	10,09	keine Angabe
Bremen	1,12	keine Angabe	keine Angabe
Hamburg	9,75	11,07	11,07
Hessen	0,60	0,37	0,37
Niedersachsen	1,19	0,27	0,28
Nordrhein-Westfalen	0,26	2,52	0,99
Rheinland-Pfalz	0,25	0,07	(ohne WDR-Mittel) 0,06
Saarland	0,36	0,14	(ohne Filmpreis) keine Angaben
Schleswig-Holstein	0,32	0,19	0,19

Bei dieser Berechnung sind nicht die Zuschüsse für gemeinsam von den Ländern finanzierte Einrichtungen enthalten, so für das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, das vom Land Rheinland-Pfalz 1989 mit 286 700 DM und 1990 mit 226 700 DM bezuschußt wurde, das Institut für den Wissenschaftlichen Film, das vom Land Rheinland-Pfalz im Jahr 1989 207 564 DM und 1990 213 839 DM erhielt und die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film 1989 mit 118 403 DM und 1990 127 596 DM Zuschüssen aus Rheinland-Pfalz.

Die gesamte Filmförderung des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 1990 (ohne Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Einrichtungen) 255 000 DM. Wie in den anderen Bundesländern, liegt die Filmförderung im Verhältnis zum Volumen des Gesamtthaushaltes in einer nicht nennenswerten Größenordnung von Promillebruchteilen.

Von den anderen Bundesländern haben nur Berlin und Nordrhein-Westfalen Angaben geliefert. Einige Länder nannten lediglich den Anteil am Kulturhaushalt, andere wiesen darauf hin, daß die Frage wegen der teilweise dezentralen Veranschlagung der Haushaltsmittel nicht beantwortet werden könne.

Zu 41.:

Rheinland-Pfalz ist kein traditionelles „Filmland“ mit Ausbildungs- und Produktionsstätten. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß mit dem ZDF, der größten europäischen Fernsehanstalt, eine Institution ihren Sitz in der Landeshauptstadt hat, die aus der Förderung der Filmproduktion, auch des Kinofilms, nicht hinwegzudenken ist.

Filmförderung in Rheinland-Pfalz kann sowohl aus konzeptionellen wie aus finanziellen Gründen nicht bedeuten, daß das Land zu initiieren versucht, was anderswo in Jahrzehnten gewachsen ist.

Filmförderung kann in der Förderung von Drehbüchern, der Produktion, des Vertriebes und des Abspiels bestehen. Da Rheinland-Pfalz kein Filmproduktionsland ist, stand für die Landesregierung nicht die Förderung der Produktion, sondern die Förderung des Abspiels im Vordergrund. Es geht darum, gerade in den ländlichen Räumen des Flächenlandes Rheinland-Pfalz die traditionellen Abspielstätten als kulturelle Einrichtungen zu erhalten.

Daß hier Hilfestellung notwendig war, machen folgende Zahlen deutlich. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation der Filmtheater und Filmproduzenten“ vom 5. Mai 1986 (Drucksache 10/2381 zu 10/2138) waren für 1984 noch 243 Filmtheater ausgewiesen. Im März 1990 umfaßte die Liste der Filmtheater in Rheinland-Pfalz noch 217 Filmtheater mit 13 Programmkinos. Im August 1990 waren es noch 193, im Februar 1991 nur noch 189 Kinos, darunter 12 Programmkinos.

Hieran wird deutlich, daß die Sicherung des Abspiels vordringliche Aufgabe in Rheinland-Pfalz ist.

Zum ersten Mal wurden deshalb die o. g. Mittel (s. Antwort 33.) zur Vertriebsförderung etatisiert. Die für eine Belieferung mit Zusatzkopien in Betracht kommenden Filmtheater werden in Spielkreise eingeteilt. Die Auswahl der Filme und Spielkreise erfolgt gemeinsam durch je einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kino, der Gilde Deutscher Filmkunsttheater und des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. in Absprache mit der Filmförderungsanstalt und dem Filmverleih. Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt durch die Filmförderungsanstalt. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den anderen Beteiligten bei der Vergabe der Mittel hat sich bewährt. Die Landesregierung wird deshalb diese Form der Filmförderung auch in Zukunft fortsetzen.

1989 wurden erstmals aus den für freie Theater zur Verfügung stehenden Landesmitteln auch Filminitiativen unterstützt: insgesamt 38 000 DM für die AG Stadtkino Mainz, das Mosel-Kino Bernkastel-Kues und das Provinzokino Kaiserslautern.

Mit den im Haushalt des Kultusministeriums 1990/1991 neu etatisierten, aber begrenzten Mitteln für kulturelle Filmförderung werden ebenfalls die traditionellen Abspielstätten für den Film, d. h. gewerbliche Kinos, unterstützt. Hierzu gehören, wie die Statistik des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. ausweist, auch die Programmkinos.

Die Unterstützung wird als Auszeichnung für qualitativ herausragende Jahresfilmtheaterprogramme ausgeschrieben. Durch diese Qualitätsprämie für ein kulturell wertvolles Kinofilmjahrprogramm soll ein Anreiz für eine kulturelle Belebung der Filmtheaterprogramme geschaffen werden.

Es darf nicht so sein, daß Filmretrospektiven, thematische Filmwochen und dgl. nur im Fernsehen stattfinden, in einem Format, das dem Kinofilm nicht gerecht werden kann: „Nur im Kino wird der projizierte Raum zum wirklichen Innenraum des Zuschauers“ (Grafe/Patalas).

Über die Auszeichnung entscheidet eine Jury, der ein Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V., ein Vertreter gemeinsam benannt von der Arbeitsgemeinschaft Kino und der Gilde Deutscher Filmkunsttheater, ein Vertreter des Filmbüros Rheinland-Pfalz e. V. und zwei vom Kultusministerium benannte Vertreter angehören.

Der Landesregierung ist bewußt, daß die bislang aufgewendeten Mittel im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere den traditionellen Filmproduktionsländern, noch bescheiden sind. Es ist ihr Bestreben, die Mittel zur Stützung und Stärkung der Filmkultur in Rheinland-Pfalz im Rahmen der kommenden Haushalte weiter auszubauen und damit dem Film als einem kulturellen Medium neben den älteren Künsten gerecht zu werden.

Wenn weitere Mittel für die Filmförderung zur Verfügung stehen sollten, muß geprüft werden, ob eine Ausweitung über die Förderung des Abspiels und des Vertriebs hinaus auf die Bereiche Produktion und Drehbuch erfolgen kann. Hierbei sind dann jeweils fachbezogene Gremien als Berater oder Jury bei der Vergabe der Mittel heranzuziehen.

Zu 42.:

Anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Landes Rheinland-Pfalz stiftete die Landesregierung den Filmpreis Rheinland-Pfalz, der einen eigenen, spezifischen Akzent bei der kulturellen Filmförderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland setzen sollte. Im Kultusministerium war zunächst an einen Preis für hervorragende Drehbücher gedacht worden (Arbeitstitel „Ludwig-Berger-Preis“). Angesichts der Tatsache, daß Kino- und Fernsehfilme immer stärker die Geschichtskennntnisse, Geschichtsbilder und das Geschichtsbewußtsein von Jugendlichen und Erwachsenen prägen, entschied sich die Landesregierung bei der endgültigen Konzeption für einen Preis, der vergeben werden soll für eine „hervorragende Produktion, die zum besseren Verständnis der deutschen Geschichte beiträgt“. Mit diesem Filmpreis sind alle Gattungen im Bereich des Filmes angesprochen: Literaturverfilmungen, Kinder- und Jugendfilme, Spielfilme, Dokumentarfilme, Videoproduktionen, die einen Beitrag leisten, um geschichtliche Ereignisse in ihrer Komplexität dem Betrachter näherzubringen. Als themengebundener Preis, der Produktionen für das Kino wie für das Fernsehen anspricht, ist er unter den Filmpreisen einmalig.

Er versteht sich als eine Auszeichnung für eine Spitzenleistung zu dem genannten Thema. Gleichzeitig ist er auch Ansporn und Ermutung, daß wichtige Themen der deutschen Geschichte im Filmschaffen in Deutschland weiter behandelt werden.

Die Auswahl der Preisträger durch eine mit bekannten Kritikern/Kritikerinnen, Zeitgeschichtlern, Schauspielern/Schauspielerinnen und Filmemacherinnen und -machern besetzte Jury hat dazu geführt, daß der mit 25 000 DM dotierte Preis inzwischen überregional Beachtung gefunden hat. Mit ihm wurden ausgezeichnet:

- 1987 Hilde Lehmann „Das Winterhaus“
Karl Fruchtmann Ein einfacher Mensch
- 1989 Ed Cantu „Identy Kid . . . für meine Väter“
- 1991 Dietrich Schubert „Nicht verzeichnete Fluchtbewegungen oder
Wie die Juden in der West-Eifel in die Freiheit kamen“.

Das von Guido Knopp und Siegfried Quandt herausgegebene Handbuch „Geschichte im Fernsehen“, das 1989 – also ein Jahr nach der Stiftung des „Filmpreises Rheinland-Pfalz“ erschien – bestätigte, wie richtig die Entscheidung für einen Preis mit dieser Konzeption war.

Der Filmpreis Rheinland-Pfalz ist eine Auszeichnung, der die Filmschaffenden in ganz Deutschland anspricht, also nicht primär ein Förderinstrument. Aufgrund der großen Resonanz auf die Ausschreibung dieses Preises sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist davon auszugehen, daß auch für die Filmschaffenden in Rheinland-Pfalz diese Auszeichnung Ansporn und Anregung ist.

Zu 43. bis 44.:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik hat für den Bereich der Filmförderung einen eigenen Ausschuß, den Filmunterausschuß, eingerichtet.

Dieser tagt in der Regel zweimal im Jahr und dient dem Informationsaustausch im Bereich des Filmes auf Länderebene.

In diesem Ausschuß sind alle Länder vertreten; Rheinland-Pfalz arbeitet hier intensiv mit.

Dieser Ausschuß dient nicht nur der Information auf Verwaltungsebene. Durch Anhörung der Spitzenverbände des Filmes und anderer Praktiker wird auch die Diskussion mit den Verantwortlichen im Bereich des Filmes geführt.

Da sich die Filmförderung in Rheinland-Pfalz erst in den Anfängen befindet, ist sie noch kein Bereich, der bislang viele Kontakte zu Verbänden, Institutionen und Fachleuten nötig machte.

Kontakte bestehen u. a. zu den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachleuten der Jury des Filmpreises Rheinland-Pfalz (u. a. Schauspieler, Regisseure, Filmjournalisten), zur Filmbewertungsstelle in Wiesbaden, in der das Land Rheinland-Pfalz vertreten ist, zum Wirtschaftsverband der Filmtheater Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. und zum Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V., das sich allerdings erst am 28. Januar 1990 konstituiert hat.

Darüber hinaus ist die Landesbildstelle in Koblenz, die Kontakte zu Filmschaffenden in Rheinland-Pfalz pflegt, als Fachbehörde Beratungsorgan für das Kultusministerium. Ebenfalls kann auf die Erfahrung und das Urteil des Landesfilmdienstes Rheinland-Pfalz e. V. in Mainz zurückgegriffen werden.

Zu 45.:

Neben den Institutionen, die bereits in der Antwort auf Frage 6 genannt wurden, sind u. a. zu nennen:

- Bundesvereinigung des Deutschen Films (BUFI), München
- Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e. V. (ag dok), Frankfurt
- Arbeitsgemeinschaft der Drehbuchautoren e. V., Berlin
- Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure in Deutschland e. V., München
- Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V., Duisburg
- Gilde Deutscher Filmkunsttheater, Biberach
- Arbeitsgemeinschaft Kino e. V., Oldenburg
- Arbeitsgruppe für kommunale Filmarbeit e. V., Frankfurt
- Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten, München
- Trickfilmverband der BRD e. V. (ASIFA)
- Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung, Frankfurt
- Bundesverband Kamera der freischaffenden Kameramänner und -frauen
- Interessengemeinschaft Verleih
- Verband der Filmarbeiterinnen e. V.
- Interessenverband Filmkommunikation e. V., Berlin
- Bundesverband für Jugendvideoarbeit e. V., Köln
- Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, (FWU) Grünwald
- Deutsches Institut für Filmkunde e. V. (DIF), Frankfurt
- Deutsches Filmzentrum e. V. (DFZ), Bonn
- Deutsche Industriefilm-Zentrale (DIZ), Köln
- Freunde der Deutschen Kinemathek e. V., Berlin
- Stiftung Kuratorium Junger deutscher Film, Wiesbaden
- Stiftung Prix Jeunesse im Bayerischen Rundfunk, München
- Filmfestival Berlin
- Katholisches Filmwerk
- Gesellschaft für Film- und Fernsehwissenschaft e. V. (GFF), Berlin
- Europäisches Dokumentarfilminstitut, Mülheim/Ruhr
- Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Wiesbaden
- Filmbewertungsstelle Wiesbaden (FBW)
- Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Regionale, zum Teil wegen der grenzüberschreitenden Förderungseffekte auch bundesweite Bedeutung haben die auf Landesebene angesiedelten Filmbüros:

- Berliner Arbeitskreis Film e. V.
- Filmbüro Baden-Württemberg e. V.
- Filmbüro Bremen e. V.
- Hamburger Filmbüro e. V.
- Filmbüro Hessen e. V.
- Filmbüro Nordrhein-Westfalen e. V.
- Filmbüro Schleswig-Holstein
- Film- und Medienbüro Niedersachsen e. V.
- Saarländisches Filmbüro e. V.
- Mecklenburg-Vorpommern-Film e. V.

In Thüringen ist eine Initiative zur Gründung einer Filmförderungsgesellschaft tätig.

Auf die Angabe weiterer lokaler oder regionaler Initiativen wird verzichtet.

Auch die Filmwirtschaftsverbände haben ihren, sicherlich unterschiedlichen, Anteil an der Förderung der Filmkultur. Der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO), Wiesbaden, gehören folgende Mitgliedsverbände an:

- Bundesverband Deutscher Film- und AV-Produzenten e. V. (BAF), Wiesbaden
- Verband der Filmverleiher e. V., Wiesbaden
- Hauptverband Deutscher Filmtheater e. V. (HDF), Wiesbaden

- Fachverband Film- und Diapositivwerbung e. V., Hamburg
- Verband Deutscher Filmexporteure e. V., München
- Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e. V. (VTFF), Berlin
- Verband Deutscher Spielfilmproduzenten e. V. (VDS), München
- Bundesverband Video – Vereinigung der Videoprogrammanbieter Deutschlands e. V. (BFF), Hamburg

Neben den in der Antwort auf die Fragen 43 und 44 genannten Institutionen und Organisationen und dem bereits in Antwort auf die Frage 6 erwähnten Filmarchiv des Bundesarchives, Koblenz, ist dem Kultusministerium vom Filmbüro Rheinland-Pfalz e. V. noch die AG Künstlerfilm, KOB 8 – Media Art Network, genannt worden.

Dr. Gölder
Staatsminister

Anlage 1

(zu 26.b und c, 29. und 30.)

Gebietskörperschaft	Anzahl der Kinos (Lein- wände)	Anzahl der Unternehmen (in kleineren Orten: (B e t r i e b e)	Kino- schließungen 1980 - 1990 Auswahl
Kreisfreie Städte			
Frankenthal	3		1
Kaiserslautern	8		3
Koblenz	15		4
Landau	6		2
Ludwigshafen	5		1
Mainz	20		3
Neustadt/W.	3		1
Pirmasens	9		4
Speyer	4		2
Trier	8		4
Worms	6		1
Zweibrücken	3		2
Landkreise			
Ahrweiler	5		2
- Bad Neuenahr-Ahrweiler	4		1
- Grafschaft	-		-
- Remagen, St	-		-
- Sinzig, St	-		-
- Adenau	1		1
- Altenahr	-		-
- Bad Breisig	-		-
- Brohlthal	-		-
Altenkirchen	6		4
- Herdorf, St	-		-
- Altenkirchen	3		2
- Betzdorf	2		1
- Daaden	-		-
- Flammersfeld	-		-
- Gebhardshain	-		-
- Hamm/Sieg	1		1
- Kirchen/Sieg	-		-
- Wissen	-		-

Alzey-Worms	2	2	
- Alzey, St	1	1	
- Osthofen	-	-	*
- Alzey-Land	1	1	
- Eich	-	-	
- Monsheim	-	-	
- Westhofen	-	-	
- Wöllstein	-	-	
- Wörrstadt	-	-	
Bad Dürkheim	2	1	
- Bad Dürkheim, St	-	-	*
- Grünstadt, St	2	1	
- Haßloch	-	-	*
- Deidesheim	-	-	*
- Freinsheim	-	-	
- Grünstadt-Land	-	-	
- Hettenleidelheim	-	-	
- Lambrecht	-	-	*
- Wachenheim	-	-	
Bad Kreuznach	6	5	
- Bad Kreuznach, St	4	3	
- Kirn, St	1	1	
- Bad Kreuznach, VG	-	-	
- Bad Münster-Ebernburg	-	-	
- Kirn-Land	-	-	
- Langenlonsheim	-	-	
- Meisenheim	-	-	
- Rüdesheim	-	-	
- Sobernheim	1	1	
- Stromberg	-	-	
Bernkastel-Wittlich	6	2	
- Morbach	-	-	
- Wittlich, St	2	1	
- Bernkastel-Kues	4	1	
- Kröv-Bausenberg	-	-	
- Manderscheid	-	-	
- Neumagen-Dhron	-	-	
- Thalfang	-	-	
- Traben-Trarbach	-	-	
- Wittlich-Land	-	-	

Birkenfeld		8	6	
- Gutsbezirk Baumholder		-	-	
- Idar-Oberstein, St		4	2	
- Baumholder		1	1	
- Birkenfeld		2	2	
- Herrstein		1	1	
- Rhaunen		-	-	
Bitburg-Prüm		7	2	
- Bitburg, St		5	1	
- Arzfeld		-	-	
- Bitburg-Land		-	-	
- Irrel		-	-	
- Kyllburg		-	-	
- Neuerburg		-	-	
- Prüm		2	1	
- Speicher		-	-	
Cochem-Zell		2	1	
- Cochem, St		2	1	
- Cochem-Land		-	-	
- Kaisersesch		-	-	
- Draais-Karm		-	-	
- Ulmen		-	-	
- Zell		-	-	
Daun		3	2	
- Daun	1 (Truppenkino)		1	
- Gerolstein	1 (Truppenkino)		1	
- Hillesheim	1		1	
- Kelberg	-		-	
- Obere Kyll	-		-	
Donnersbergkreis		5	3	
- Alsenz-Obermoschel	1		1	*
- Eisenberg	3		1	
- Göllheim	-		-	
- Kirchheimbolanden	-		-	*
- Rockenhausen	1		1	
- Winnweiler	-		-	*
Germersheim		3	3	
- Germersheim, St	1		1	
- Worth, St	1		1	
- Bellheim	-		-	*
- Hagenbach	-		-	
- Jockgrim	1		1	
- Kandel	-		-	*
- Lingenfeld	-		-	
- Rülzheim	-		-	

Kaiserslautern	8	3	
- Bruchmühlbach-Miesau	-	-	
- Enkenbach-Alsenborn	-	-	
- Hochspeyer	-	-	*
- Kaiserslautern-Süd	-	-	*
- Landstuhl	5	1	
- Otterbach	-	-	
- Otterberg	-	-	
- Ramstein-Miesenbach	2 (Autokinos)	1	*
- Weilerbach	-	-	
Kusel	3	2	
- Altenglan	1	1	
- Glan-Münchweiler	-	-	*
- Kusel	2	1	
- Lauterecken	-	-	*
- Schönenberg-Kübelberg	-	-	*
- Waldmohr	-	-	
- Wolfstein	-	-	
Ludwigshafen	3	2	
- Altrip	-	-	*
- Bobenheim-Roxheim	-	-	
- Böhl-Igelheim	-	-	*
- Lamsheim	-	-	*
- Limburgerhof	1	1	
- Mutterstadt	-	-	
- Neuhofen	-	-	
- Römerberg	-	-	*
- Schifferstadt, St	2	1	
- Dannstadt-Schauernheim	-	-	
- Dudenhofen	-	-	
- Heßheim	-	-	
- Maxdorf	-	-	
- Waldsee	-	-	
Mainz-Bingen	4	3	
- Bingen, St	1	1	
- Budenheim	-	-	
- Ingelheim, St	2	1	
- Rhein-Nahe	-	-	*
- Bodenheim	-	-	
- Gau-Algesheim	-	-	
- Guntersblum	-	-	
- Heidesheim	-	-	
- Nieder-Olm	-	-	
- Nierstein-Oppenheim	1	1	
- Sprendlingen-Gensingen	-	-	*

Mayen-Koblenz	3	2	
- Andernach, St	-	-	
- Bendorf, St	-	-	
- Mayen, St	2	1	
- Andernach-Land	-	-	
- Maifeld	-	-	
- Mayen-Land	-	-	
- Mendig	1	1	
Rhens	-	-	
Untermosel	-	-	
Vallendar	-	-	
Weißenthurm	-	-	
Neuwied	6	2	
- Neuwied, St	5	1	
- Asbach	-	-	
- Bad Hönningen	1	1	
- Dierdorf	-	-	
- Linz	-	-	
- Puderbach	-	-	
- Rengsdorf	-	-	
- Unkel	-	-	
- Waldbreitbach	-	-	
Pirmasens	1	1	
- Dahn	-	-	*
- Hauenstein	-	-	
- Pirmasens-Land	-	-	
- Rodalben	-	-	*
- Thalesweiler-Fröschen	-	-	
- Waldfischbach-Burgalben	1	1	
- Wallhalben	-	-	
- Zweibrücken-Land	-	-	*
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	3	
- Boppard	1	1	
- Emmelshausen	-	-	*
- Kastellaun	1	1	
- Kirchberg	1	1	
- Rheinböllen	-	-	
- St. Goar-Oberwesel	-	-	
- Simmern	-	-	*

Rhein-Lahn-Kreis	5	3	
- Lahnstein	1	1	
- Bad Ems	-	-	*
- Braubach	-	-	
- Diez	-	-	*
- Hahnstätten	-	-	*
- Katzenelnbogen	-	-	*
- Loreley	2	1	
- Nassau	-	-	*
- Nastätten	2	1	
Südl. Weinstraße	1	1	
- Annweiler	1	1	
- Bad Bergzabern	-	-	*
- Edenkoben	-	-	
- Herxheim	-	-	*
- Landau-Land	-	-	
- Maikammer	-	-	
- Offenbach	-	-	
Trier-Saarburg	1	1	
- Hermeskeil	1	1	
- Kell	-	-	
- Konz	-	-	
- Ruwer	-	-	
- Saarburg	-	-	
- Schweich	-	-	
- Trier-Land	-	-	
Westerwaldkreis	6	4	
- Bad Marienberg	1	1	
- Hachenburg	2	1	
- Höhr-Grenzhausen	-	-	
- Montabaur	1	1	
- Ransbach-Baumbach	-	-	
- Rennerod	-	-	
- Selters	-	-	
- Wallmerod	-	-	
- Westerburg	2	1	*
- Winges	-	-	

A Bundesgebietsergebnisse

2. Ergebnisse 1989 nach Ländern - in Mill. DM

ANLAGE 2

Land Zweckbestimmung	BW	BA	BE	BR	HA	HE	NS	NW	RP	SA	SH	BG ¹⁾
1. Ausbildungs- stätten	-	6,748	2,642	-	1,027	0,020	-	-	-	-	-	10,436
2. Landesfilm- dienste	0,207	0,215	0,010	-	-	0,700	-	-	0,121	-	-	1,253
3. Filmbezogene Forschung, Entwicklung, Auswertung	0,278	0,607	1,366	0,400	-	0,115	-	-	-	-	-	2,765
4. Landesbild- stellen - Filmanteil	2,256	0,208	1,624	0,085	0,324	-	0,183	-	0,077	0,049	-	4,807
5. Filmförde- rungsprogramme und sonstige Fördermaßnah- men	1,041	4,611	4,145	0,136	7,853	1,620	2,992	1,495	0,098	0,153	0,370	24,514
6. Wirtschaft- liche Film- förderung		18,104	20,000	-	6,340	-	3,000	-	-	-	-	47,444
7. Gemeinsame Finanzierung	1,658	1,890	0,294	0,132	0,306	0,961	2,468	2,962	0,612	0,178	0,454	11,915
Zusammen ¹⁾	5,440	32,383	30,081	0,753	15,850	3,416	8,643	4,457	0,908	0,380	0,824	103,134
Verteilung in %	5,3	31,4	29,2	0,7	15,4	3,3	8,4	4,3	0,9	0,4	0,8	100

¹⁾ Differenzen in den Summen durch Rundungen.

1139

ANLAGE 3

Haushaltsansätze 1990 für Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland

	Gesamt in 1 000 DM	davon stehen u.a. zur Verfügung (*) für:		
		Kinofilm- vorhaben in TDM	Preise/Refer.- filmmittel in TDM	Verleih- vorkosten in TDM
Kuratorium	2 200	1 400	-	700
BMI	13 000	5 000	4 500	400
FFA	35 860	1 200	9 050	2 350
			1 960	600
BMWi	2 450		2 450	
Zwischensumme (I)	53 510	29 500	17 960	4 050
Bundesländer				
Berlin	21 500	12 000	-	1 000
Bayern	16 750	15 000	(800)	1 500
Hamburg Film Fonds	6 400	6 400	-	-
Hamburg Filmbüro	6 650	4 655	-	800
Saarland	150	150	-	-
Niedersachsen	6 500	6 000	-	500
Rheinland-Pfalz	95	70	(25)	-
NRW Wirtsch.	5 500	5 500	-	-
NRW Filmbüro	3 700	2 460	-	600
Hessen	2 000	1 200	(300)	-
Schleswig-Holstein	300	250	-	50
Baden-Württemberg	1 830	343	-	-
Zwischensumme (II)	71 375	54 020	-	4 450
Summe I + II	124 885	83 520	17 960	8 500
ARD/ZDF				
10er Kommission	13 250	13 250	-	-
2er Kommission	1 000	1 000	-	-
Filmstiftung				
NRW/WDR	8 000	8 000	-	-
Zwischensumme TV	22 250	22 250	-	-
Total	147 135	105 778	17 960	8 500
Förderung der Kinofilmproduktion	123 738			
Förderung der Kinofilmproduktion einschl. Verleihvorkosten	132 238			

* Aufteilung teilweise geschätzt.

Quelle: Renée Gundelach; Unterlage präsentiert auf dem Medienforum Nordrhein-Westfalen, Juni 199

ANLAGE 4

Filmförderung 1991 in den alten Bundesländern

Bayern		32 Mio. DM
NRW	Die Filmstiftung (in Gründung)	43 Mio. DM
	WDR (30 Mio. DM) und Land (13 Mio. DM) + Kultur	4 Mio. DM
Hamburg	Kultur- und Wirtschaftsförderung (Filmfonds), jeweils 9 Mio. DM	18 Mio. DM
Hessen		2,1 Mio. DM
Rheinland- Pfalz	Theaterförderung 160 000 DM für Filmkopien 70 000 DM für Programmprämien	0,23 Mio. DM
Nieder- sachsen	Derzeitiger Stand. Kann noch aufgestockt werden	2 Mio. DM
Schleswig- Holstein	Reine Projektförderung	0,5 Mio. DM
Baden- Württemberg	Wirtschafts- und Kulturförderung, ohne die Mittel für Ausbildung	5 Mio. DM

FILMECHO/FILMWOCHE 3/91